

begonnen im März 1306. Wann es vollendet, sei bei Bongars nicht verzeichnet, erhellte aber aus einer Handschrift der hiesigen Staatsbibliothek (Cod. lat. 14621), einem Emmeramer Codex, wo am Schlusse des ersten Buches sich die Jahreszahl 1307 (Januar) finde. In einer etwas späteren Zeit habe Marino Sanuto dem ersten Buche einen Epilog hinzugefügt, welcher deshalb einer späteren Zeit angehöre, weil er ausdrücklich die Ereignisse des Jahres 1313 erwähne. Mit der Vollendung des ersten Buches habe Marino zugleich einen ganz kurzen Abriss über dasselbe verfasst, welchen er bei der späteren Uebersetzung 'breve compendium' genannt habe. Auch das erste Buch selbst liege in der Emmeramer (und einer Venetianer) Handschrift in ursprünglicherer Gestalt vor, als in der bei Bongars überlieferten.

II. Das zweite Buch sei (am 13. December) 1312 begonnen und vollendet noch in demselben oder im folgenden Jahre, dann aber mehrfach überarbeitet und ganz abgeschlossen erst nach dem Jahre 1321 worden.

III. Das dritte Buch sei bald nach dem zweiten begonnen worden; denn die Erzählung der geschichtlichen Ereignisse schliesse im 13. Theile mit dem Jahre 1313. Die Zeit der Vollendung sei unbekannt, müsse indessen bald erfolgt sein. Denn der Dominikaner Jordanus, dessen Chronik (bei Muratori, Antiquitates, tom. IV, col. 951 ff.) mit dem Jahre 1320 schliesse, habe das dritte Buch bei seinen Berichten über die Tartaren mehrfach benutzt.

IV. Nach der Vereinigung der drei Bücher zu einem Ganzen habe das Werk die Ueberschrift 'opus terrae sanctae' erhalten, sei dann mit einer neuen Eintheilung der Bücher und Capitel dem Papste Johann XXII. gewidmet und am 24. September 1321 diesem Papste in zwei Exemplaren mit den dazu gehörigen vier Karten überreicht worden.

Hiezu muss nun aber von vornherein bemerkt werden, und zwar

ad I) dass jene, am Schluss des ersten Buches im Cod. M. (und wie gleich hier erwähnt werden darf auch in einem Cod. Venetus) sich findende Jahreszahl 1307, welche Kunstmann auf die Zeit der Vollendung des ersten Buches bezieht, der ganzen Stellung des betreffenden Passus nach vielmehr erst zu dem darauffolgenden Epilog des ersten Buches gehört.

ad III) Der Hinweis auf die Chronik des 'Dominikaners Jordanus' als Beleg für die Vollendung des dritten Buches vor 1320 ist insofern nicht stichhaltig, als diese Chronik erst nach 1331 verfasst oder abgeschlossen ist. Denn sie enthält, und zwar auch der Auszug bei Muratori (col. 982), wie das schon Bethmann (im Archiv, Bd. XII, S. 230) richtig bemerkt hat, im Texte bereits einige Verse über den Friedensschluss von